



Beschlussvorlage

Nr: BV-10/2025 1. Ergänzung

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Carsten Sinß

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2025
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2025

Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Beschlussvorschlag

Die Vereinsförderrichtlinien werden gemäß Beschlussfassung des Haushalts 2025 wie folgt geändert:

Fördertatbestand	Fördersumme alt	Fördersumme neu	Einsparung
1. Jugendvereinsförderung	15.000 Euro	13.500 Euro	1.500 Euro
2.1 Sportübungsleiter	12.000 Euro	10.000 Euro	2.000 Euro
2.2 Sportveranstaltungen	1.000 Euro	750 Euro	250 Euro
2.3 Leistungssportförderung		2.000 Euro	-2.000 Euro
3. Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	6.000 Euro	5.000 Euro	1.000 Euro
4. Jugendfreizeiten	1.000 Euro	500 Euro	500 Euro
5. Förderung kultureller Jugendausbildung	1.000 Euro	500 Euro	500 Euro
6. Förderung karitativer Vereine	1.000 Euro	750 Euro	250 Euro
8. Vereinsjubiläen	2.500 Euro	1.500 Euro	1.000 Euro
10. Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine	20.000 Euro	18.000 Euro	2.000
11. Vereinseigene Räume	5.000 Euro	4.000 Euro	1.000 Euro
11a. Vereinseigene Turnhallen	5.000 Euro	4.000 Euro	1.000 Euro
12. Beschilderungskosten Vereinsveranstaltungen /- feste	20.000 Euro	15.000 Euro	5.000 Euro

Investitionsförderung	10.000 Euro Sportvereine 10.000 Euro alle anderen Vereine	9.000 Euro Sportvereine 9.000 Euro alle anderen Vereine	2.000 Euro
Einsparung			16.000 Euro

Folgender Passus wird neu eingefügt:

2.3 Leistungssportförderung (2.000 Euro)

Für Sportler/innen, die an Meisterschaften oder Kadertrainings mindestens auf Landesebene teilnehmen, können 20 Prozent der anfallenden **anderweitig** nicht erstattungsfähigen Kosten für Fahrten und Übernachtung gegen Nachweis (Teilnahme an dem entsprechenden Anlass und Beleg der Kosten) erstattet werden.

Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Folgender Passus wird geändert:

10. Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine (18.000 Euro)

Alle eingetragenen örtlichen Vereine, Verbände, Parteien, Feuerwehren, Seniorenclubs und Gruppierungen aus Oestrich-Winkel, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind, dürfen für ihre **Veranstaltungen**, Versammlungen, **Sitzungen, Proben o.ä.** die städtischen Räumlichkeiten (Bürgersaal im Bürgerzentrum, Sporthalle Oestrich, Sitzungsraum im alten Rathaus Hallgarten, Sitzungssaal im alten Rathaus Mittelheim, Saal im Bürgerhaus Hallgarten, Hütte Kerbeplatz, Mehrgenerationenhaus und Brentanoscheune) mietfrei nutzen.

Einzig für regelmäßige Veranstaltungen im o.g. Sinne, die häufiger als einmal im Jahr stattfinden (Sitzungen, Proben o.ä.), ist die Brentanoscheune ausgenommen.

Für die Dauer der Nutzung werden keine Verbrauchskosten erhoben.

Die Kosten für die Endreinigung sind im Bedarfsfall vom Mieter zu übernehmen. **Dies ist i.d.R. v.a. bei größeren Veranstaltungen der Fall und wenn die durch die Veranstaltung verursachte Notwendigkeit einer Reinigung verwaltungsseits festgestellt wird.**

Anm.: Der Winkeler Frauenchor kann unabhängig hiervon die Brentanoscheune solange wie gehabt weiter für Proben nutzen, bis hierfür eine Lösung gefunden wurde.

Sachverhalt

Mit der Änderung der Vereinsförderrichtlinien in der vorgelegten Fassung wird dem Haushaltsbeschluss 2025 Rechnung getragen. Es wurde darauf verzichtet, pauschal für jeden Ansatz die geforderten 10 Prozent zu streichen, sondern sämtlichen Ansätze bedarfsorientierter zu kalkulieren auf zudem runde Beträge.

Bzgl. des neuen Fördertagbestands Leistungssportförderung: Hier sollen Vereine mit Spitzensportler/innen gefördert und somit sichergestellt werden, dass diese Vereinsmitglieder in Oestrich-Winkel bleiben.

Bzgl. Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch Vereine: Die Konkretisierung ermöglicht einen geringeren Ansatz an Ausgleichsrechnungen an den Eigenbetrieb Stadtwerke plus, Betriebszweig Brentanoscheune aus der städtischen Vereinsförderung. Es wird sich allerdings erst zeigen, ob die dadurch frei werdenden Kapazitäten in der Brentanoscheune anderweitig vermietet werden können oder letztlich dadurch der Verlustausgleich steigen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Einsparungen von ca. **16.000 Euro** gemäß Haushaltsbeschlusslage (die genaue Einsparung wird sich erst nach Jahresende ergeben)

Oestrich – Winkel, 14.01.2025

Dezernatsleiter